

Laupens Bürgergemeinde im Wandel der Zeit

Anne-Marie Kohler

Seit 1856 gibt es im historischen Städtli Laupen zwei öffentlich-rechtliche Körperschaften: die Einwohnergemeinde als Territorialgemeinde und die Bürgergemeinde als Personengemeinde. Als Überbleibsel des Ancien Régime ist die Bürgergemeinde bemüht, ihre Existenz auch künftig zu legitimieren.

Die „Burgerschaft“ weist einen langwierigen Entstehungsprozess auf, der über Jahrhunderte dauerte und von politischen Wirren und gesellschaftlichem Wandel geprägt ist. Die Bürgergemeinde, weltweit einmalig als schweizerische Institution, definiert sich über ihre Mitglieder. Ein kleiner Kreis von Einsässen (alteingesessene Bürger) begann sich in Städten und Dorfschaften zunehmend gegen Zugezogene abzugrenzen. Die Bürger hatten politische Mandate inne, genossen Privilegien und konnten über ihre Besitztümer bestimmen. Als 1675 das erbliche Heimatrecht eingeführt wurde, teilte sich die Bevölkerung in heimatberechtigte „Bürger“ und nicht heimatberechtigte „Hintersassen“ auf. Die Heimatgemeinde war verpflichtet, ihre Armen selber zu unterstützen, auch wenn diese den Wohnort wechselten. Ihr fiel auch die Aufgabe zu, ihre Einwohner als Bürger zu registrieren. So entstanden Bürgergemeinden und das Bürgerrecht. (Entstehung Bürgergemeinde Laupen, vgl. Achetringeler Nr. 77, 2002, S. 2256f).

Im Fokus dieses komplexen Themas steht hier die Bürgergemeinde Laupen, wie sie ab Mitte des 19. Jahrhunderts an ursprünglicher Bedeutung verliert, wie sich die historische Institution gewandelt hat und welchen Nutzen ihre Sonderstellung der Öffentlichkeit bringt. Mit dem Ausbruch der französischen Revolution gärt es in der alten Eidgenossenschaft. Die Helvetik (1798-1803) bringt der Schweiz den Einheitsstaat und erstmals wird nach französischem Vorbild ein allgemeines schweizerisches Bürgerrecht geschaffen. Die politischen Umwälzungen führten 1799 zu zwei verschiedenen Gemeindeformen. Die staatsbürgerlichen Rechte galten jedoch nicht für alle Bürger gleichermassen. Schliesslich setzte sich in der liberalen Staatsverfassung des Kantons Bern 1831 und im Gemeindegesezt 1833 die Gemeindedualität von Einwohnergemeinde und Bürgergemeinde durch. So bildete sich die politische Gemeinde einerseits, die alle Aktivbürger einschloss und die Bürgergemeinde andererseits, die ihre Güter als Privateigentum verwaltete.

Der Ausscheidungsvertrag von 1854-1855

In Laupen konstituierte die Güterausscheidung 1854-55 die Einwohnergemeinde als Gemeinwesen, das für öffentliche Angelegenheiten zuständig war. Darunter fallen der „Todtenacker auf der nördlichen Seite des Schlosshügels“, „das Spritzenhaus“ (Feuerwehr), das „Schaalgebäude, an die Ringmauer angebaut“ (Metzgerei), „die Brücke über die Sense“, „das Freyburgthor im Städtchen“, „die beiden konzessionierten Tavernen, das Schaalrecht“, „das Schulhaus mit Grund und Boden“ sowie die „Marktplätze“, wie dem Ausscheidungsvertrag (Foto) zu entnehmen ist. Die Bürgergemeinde verpflichtet sich „als Aequivalent der bisherigen Ausgaben für Munizipalzwecke“ jährlich 400 Franken an die Einwohnergemeinde und einen Beitrag an die Pfarrerbesoldung zu leisten. Insgesamt verlief die Gütertrennung, die nicht unumstritten war, materiell zugunsten der Bürgergemeinde und gewährte ihr eine gewisse Unabhängigkeit. Sie trug ihrerseits die Schulden und Zinse, die sich auf 5028 Franken beliefen. In Bürgerbesitz verblieb das Rathaus, das alte Rathaus am Kreuzplatz, das Spittel auf dem heutigen Poly-Areal, die Schäferhütte auf burgerlichem Land, die Armengüter, zwei Waschhäuser an der Sense, das Schützenhaus, Wald, Land und Auen sowie Legate in Form von Schulstiftungen.

Aufgrund der Zufertigungsurkunde erhielt die Bürgergemeinde Laupen bereits 1852 viel Ackerland zugesprochen, wie der Grundbuchauszug von 1922 belegt: die grosse Beunde hinter Laupen, die Hauszelg, das Hirschried (heute Hirsried) und die Auäcker jenseits der Saane. Die aus Besitztümern erwirtschafteten Erträge mussten öffentlichen Zwecken dienen, was der Kontrollinstanz des Kantons

unterstellt wurde. Das Bürgergut durfte zudem nicht an die Bürger verteilt und nur nach Einwilligung des Regierungsrats veräussert werden. Über die Steuerhoheit verfügte nicht mehr die Bürger-, sondern allein die Einwohnergemeinde. Der Regierungsrat der Republik Bern sanktionierte den Vermögens- und Ausscheidungsvertrag zwischen der Bürger- und der Einwohnergemeinde Laupen am 14. März 1856, nachdem das Gemeindegesetz von 1852 eine Trennung zwischen Bürger- und politischer Gemeinde eingeräumt hatte.

Zähe politische Diskussionen entstanden, als Gegner der Bürgergemeinden 1863 im Grossen Rat eine Petition einreichten, welche den Gemeindedualismus zugunsten einer einheitlichen politischen Gemeinde aufheben wollten und die bürgerlichen Nutzungsgüter infrage stellten. Mit der Verfassungsrevision 1883-85 gerät die Existenz der Bürgergemeinde zwar erneut ins Schlingern. Die Reformen im Gemeindegewesen scheiterten aber am Nein des Volkes, was die Auflösung der Bürgergemeinden verhinderte. (vgl. Christophe von Werdt, *Der Dualismus von Bürger- und Einwohnergemeinden*, in: Peter Martig (Hg.), *Bern moderne Zeit. Das 19. Und 20. Jahrhundert neu entdeckt*, Bern: Stämpfli Verlag AG, 2011, S. 93-96)

Die Prämissen fürs Bürgerrecht

In der alten Eidgenossenschaft erhielten nur Besitzer eines städtischen Grundstücks das Bürgerrecht und einen damit verbundenen besseren Rechtsschutz. Der Besitz sollte garantieren, dass der Bürger seinen Pflichten (Entrichten der Steuern, Leisten des Wehrdiensts) nachkommen konnte. Das Bürgerrecht ist ein ‚Heimatrecht‘, das durch Abstammung, Adoption und Heirat erworben oder an Personen verschenkt wird, die sich verdienstvoll für die Bürgergemeinde eingesetzt haben. Das Reglement zur Bürgeraufnahme in Laupen wurde letztmals 1998 angepasst. Gesuchsteller, die sich hier um das Bürgerrecht bewerben, müssen die eidgenössische und kantonale Gesetzgebung erfüllen, nach wie vor einen „unbescholtenen Ruf und wirtschaftliche Selbständigkeit“ ausweisen und mindestens zwanzig Jahre in der Gemeinde wohnhaft sein.

Wurden früher nur selten neue Bürger aufgenommen, ist die Bürgergemeinde seit längerem offener für Neuaufnahmen. Die Institution reagiert laut Geschäftsführer Christian Schuhmacher mit einer Lockerung auf eine schleichende Abnahme des Mitgliederbestandes in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts. So vereinigt die Bürgergemeinde nicht nur alte Stadtgeschlechter, sondern Angehörige unterschiedlichster Abstammung, Berufsgattungen und sozialer Schichten. An die alteingesessenen Laupener Geschlechter Balmer, Hänggi, Klopstein, Ruprecht, Ryser, Vögeli und Zahrl (Foto Wappen) reihen sich neue Namen wie Bachar, Schuhmacher, Stämpfli, Staender, Wenger und Wysser.

Eine Einbürgerung kostet und hängt vom Einkommen ab: Die Einkaufssumme beträgt in Laupen mindestens 2000, höchstens 10 000 Franken. Von einer Gebühr befreit sind minderjährige Kinder. Hat der fünfköpfige Burgerrat das Gesuch geprüft, entscheidet die Bürgerversammlung, das oberste Organ der Bürgergemeinde, über neue Mitglieder. Der Bürgergemeinde Laupen sind derzeit 131 Bürgerinnen und Bürger namentlich bekannt, 67 Personen leben in der Gemeinde. Die Liste des Zivilstandsamts Bern indes weist weltweit ein Vielfaches an Familiennamen aus, welche das Bürgerrecht von Laupen besitzen. Diese Zahlen jedoch sind für den amtierenden „Bürgerschreiber“ Christian Schuhmacher nicht kontrollierbar. Personenrödel als Quelle der Sozialgeschichte von Familien führt Laupen längst nicht mehr. Mit dem Erwerb des Bürgerrechts war automatisch auch das Bürgerrecht der Einwohnergemeinde verknüpft. Erst das neue Gemeindegesetz vom Dezember 1917 ermächtigte die Einwohnergemeinde das Gemeindebürgerrecht direkt zu erteilen.

Der umstrittene Bürgernutzen

Früher war es üblich, an nutzungsberechtigte Personen einen Ertrag aus dem allgemeinen Bürgergut zu entrichten. So wurde etwa Weideland oder Holz zur Verfügung gestellt oder Bares ausgeschüttet. Der Anspruch auf Bürgernutzen gestaltete sich nach den sozialen Verhältnissen, in denen die Begünstigten gerade steckten. Der Nutzen von Vermögenswerten sorgte seit den Anfängen der Gemeindedualität immer wieder für Streitigkeiten und Gesetzesvorstösse, das alte Privileg aufzuheben. Laupen schaffte den Bürgernutzen 1965 ab. Ausschlaggebend für dessen Aufhebung sei

ein neuzeitliches Verständnis der Bürgergemeinde gewesen, erklärt Schuhmacher: „Die Mittel sollen ausschliesslich dem Wohl der Gesellschaft dienen.“ Selbst das letzte Relikt - der Tannenbaum-, den alle burgerlichen Familien und Angestellten der Bürgergemeinde jeweils an Weihnachten erhielten, gehöre längst der Vergangenheit an.

Der Wald in burgerlicher Hand

Ein wichtiger Bestandteil ist der Wald, der in Laupen als Ganzes aufgrund des Ausscheidungsvertrags 1854-55 in burgerlichem Besitz blieb. Heute verfügt die Bürgergemeinde über 142 Hektaren Wald in Laupen, Bösinggen und Kriechenwil, sowie über den Bürgerwald Münchenwiler. Waldpflege und Unterhalt dienen der Sicherheit, insbesondere vor Hangrutsch oder Hochwasser sowie der Verbesserung des Lebensraums für Menschen, Tiere und Pflanzen. Zwänge der örtlichen Ökonomie müssten berücksichtigt werden, erklärt Schuhmacher. Lange Zeit galt die nachhaltige Forstbewirtschaftung als Kernaufgabe und Haupteinnahmequelle. In Krisenzeiten zahlte sich Holz als Bau- und Werkstoff und als Brennstoff für energetische Zwecke aus. Das änderte sich: „Als der Holzpreis massiv einbrach, verlagerte sich das Kerngeschäft der Bürgergemeinde von der Waldwirtschaft zur Verwaltung von Land und Liegenschaften“, sagt Schuhmacher.

Bodenpolitik gewinnt an Bedeutung

Anlässlich der Güterausscheidung erhielt die politische Gemeinde zwar ein Grossteil der Liegenschaften – vorab jene mit öffentlichem Charakter – zugesprochen. Die Bürgergemeinde indes war nicht mehr verpflichtet, die öffentlichen Bedürfnisse des Ortes zu bestreiten. Sie profitierte substantiell von Kulturland, verpachteten Gutsbetrieben und Auen (Foto: Karte Land und Wald). Nicht voraussehbar war, dass der Wert von Grund und Boden sich im Zuge der Bevölkerungsexpansion in ungeahntem Ausmass steigern würde. Im Verlauf des 20. Jahrhunderts entwickelte sich das Bürgergut zu einer einträglichen Einnahmequelle. Überschüsse wurden lange in Aktien angelegt. Als die Aktienkurse ins Schlingern gerieten und die Zinsen sanken, besann sich die Bürgergemeinde erneut auf ihr überliefertes Verständnis, dass das Vermögen am besten in Grund und Boden anzulegen ist. „Die Bürger haben mit ihrer Strategie dazu beigetragen, die Bodenspekulation in Laupen zu erschweren“, ist Schuhmacher überzeugt. Heute beläuft sich ihr Vermögen auf einen «guten zweistelligen Millionenbetrag».

Die Korporation verfügt zurzeit über 133 Hektaren Land in Laupen, Bern und in benachbarten Gemeinden. Sie ist auch Besitzerin der Baugenossenschaft Sense, die Liegenschaften erwirbt, verkauft, baut oder vermietet. Diese verfügt über insgesamt 21 Liegenschaften, dazu gehören auch historische Bauten wie die Burgerratsstube am Kreuzplatz 5, Häuser am Läubliplatz oder das Schlossstöckli. Zum finanziellen Gleichgewicht tragen derzeit 27 Pächter, 66 Mieter und 60 Baurechtnehmer bei. Die Alternative, Land im Baurecht abzugeben, wird in Laupen seit den 1980er-Jahren angewendet. Die Bürgergemeinde schrieb 2014 mit dem Wärmeverbund Geschichte und sandte ein Signal zur Energiewende aus. Die Heizzentrale versorgt die Schulanlage, 60 private Liegenschaften und das Einkaufszentrum auf dem Poly-Areal mit Fernwärme. (vgl. „Achetringeler“, Nr. 89, 2014 S. 2792f). Die Bürgergemeinde gründete dafür eine Aktiengesellschaft mit einem Kapital von 1,5 Millionen Franken und erhielt Unterstützung durch ein zinsloses Darlehen vom Bundesamt für Energiewirtschaft. Nicht ohne Stolz erklärt Schuhmacher: „Es ist das absolut grösste Projekt, das die Bürgergemeinde Laupen je realisiert hat.“ Sie sieht sich als sinnvolle Ergänzung zur Einwohnergemeinde und entlastet deren Rechnung – nicht ohne selber daraus Profit zu ziehen.

Mit solch gewichtigen Engagements ist die Körperschaft aus der Gemeinde kaum wegzudenken. Ein anderes Konzept verfolgt die Bürgergemeinde Laupen für öffentliche Einrichtungen, die seit langem auf Bürgerland stehen. So könnte sie für Regio Badi Sense, Fussballplatz, Wasserversorgung, Werkhof sowie Schiessstand jährlich Baurechtszinsen zwischen 180'000 und 200'000 Franken mehr kassieren. Stattdessen erlässt sie diese der politischen Gemeinde zum grössten Teil. Andere Projekte sind in Planung: Im Hirsried investiert sie in eine Überbauung mit 48 Wohneinheiten in verdichteter Bauweise. Die geplanten Ein- und Doppelfamilienhäuser werden im Baurecht verkauft. Auf einer Fläche von 5000 Quadratmetern sollen Mietwohnungen für „betreutes Wohnen“ in Zusammenarbeit

mit dem Betagtenzentrum Laupen angeboten werden. Derzeit wird das Grundstück nördlich des Altstadt-kerns für 1,75 Millionen Franken erschlossen. Zunehmend wurde der Geschäftsraum am Tulpenweg der Burgergemeinde zu eng: 2015 kaufte sie im Altstadtperimeter am Bärenplatz 8 das ehemalige Restaurant „Linde“, sanierte den Riegbau und richtete dort nebst Mietwohnungen grosszügige Büro- und Archivräume ein. (Foto: Büro, Archiv und Burgerrat)

Soziales und kulturelles Engagement

Ursprünglich war die Burgergemeinde zuständig fürs Armen- und Vormundschaftswesen. Als die Steuereinnahmen der Einwohnergemeinde übertragen wurden, begann das Fürsorgewesen die Burgergemeinde zu belasten, die nun aus Erträgen ihrer Besitztümer die Armen unterstützen mussten. Als dieser Bereich wegfiel, verlor die Burgergemeinde erneut an Bedeutung. Schon längst hatten die Bürger aber andere Aufgaben übernommen. Mit Förderpreisen stärken sie das kulturelle Schaffen in Laupen. Sie unterstützen unterschiedliche Sparten: Jugend und Sport, Ortsvereine und öffentliche Projekte. Die Neuntklässler kommen in den Genuss einer lehrreichen Projektwoche. Diverse Institutionen wie Stiftung Schloss Laupen, Musikschule, Musiktag, Bundesfeier, Altstadtfest, L’Affiche, Pfadiheim erhalten jährlich wiederkehrende Beiträge. Finanziell unterstützt werden regelmässig die Chronik „Der Achetringeler“, der Achetringeler-Silvesterbrauch, das Kino und Buchprojekte. Alternierend wird alle zwei Jahre ein Kulturpreis oder ein Stipendium verliehen.

Ungetrübtes Selbstverständnis

„Welche Rolle die Institution spielt, wo sie aktiv ist, das wissen nur wenige Leute“, moniert der Burgerratspräsident Andreas Staender. Ihm ist bewusst, dass die Öffentlichkeit die Burgergemeinde unterschiedlich wahrnimmt. „Die Burgergemeinde Laupen versteht sich als fortschrittliche und kommunikative Körperschaft, die das Burgergut – Wald, Land und Liegenschaften werterhaltend und nachhaltig bewirtschaftet.“ Dass sie die finanziellen Ressourcen zum allgemeinen Nutzen einsetze, rechtfertige ihre Existenz. Würde die öffentlich-rechtliche Korporation aufgelöst, ginge viel verloren, sagt Staender. Der 2016 neu gewählte Präsident, der vor 36 Jahren als Notar nach Laupen kam, sich und seine Familie in den 1980er-Jahren einbürgern liess, möchte künftig mit mehr Transparenz einen neuen Blick auf burgerliches Wirken ermöglichen.